

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde Dargen

Beschlussvorlage
GVDa-0042/26

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag zur Erweiterung der Klarstellungssatzung im OT Bossin | Gemarkung Bossin, Fl. 1, Flst. 53/9

<i>Organisationseinheit:</i> FD Bau <i>Bearbeitung:</i> Christina Hering	<i>Datum</i> 14.01.2026
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Dargen (Entscheidung)	19.03.2026	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dargen beschließt, der Anfrage zur Umwandlung Grünland in Wohnbaufläche in der Gemarkung Bossin, Fl. 1, Flst 53/9 zuzustimmen.

Sachverhalt

Das Planungsinstrument für die vorliegende Anfrage wäre „Erweiterung der Klarstellungssatzung“. Für eine Erweiterung der Klarstellungssatzung muss der gesamte Ortsteil betrachtet werden. Beispielsweise müsste das Flurstück 52 mit einbezogen werden um eine strukturierte Erweiterung darzustellen. Dies liegt jedoch im Eigentum eines Dritten. Weiterhin würde es zur Zersiedlung der Ortsstruktur führen, würde das Flurstück 53/9 bebaut werden.

Der Gemeinde obliegt die Planungshoheit.

Die Gemeindevertretung hat über die vorliegende Antragstellung zu beraten.

Anlage/n

1	Antragsschreiben (öffentlich)
2	Klarstellungssatzung OT Bossin (öffentlich)

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium Gemeindevertretung Dargen	8						

Andrea Heitmann
Haffbergstraße 1a
17419 Bossin

LVB	AV	BM	EB
FB I	Amt Usedom-Süd		zK
FB II	11. Dez. 2025		zwV
FD 30	EINGANG		RS
FB 60	zdA		

60.0 fl

Amt Usedom- Süd
Bereich Liegenschaften
Markt 7
17406 Usedom
Bossin, den 12.12. 2025

Betreff: Antrag Umwandlung Grünland in Wohnbaufläche

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich, Andrea Heitmann, wohnhaft 17419 Bossin, Haffbergstraße 1a, als Eigentümerin der Liegenschaft Gemarkung Bossin, Flur 1, Flurstück 53/9, den Teilbereich lt. Flurstücksnachweis MV vom 03.12.2025 mit einer Größe von 3.365 Grünland in Wohnbaufläche umzuwandeln.

Meinen Antrag begründe ich wie folgt:

Die Zuwegung des Teilbereiches Flurstück 53/9 von 2.321 m² Wohnbaufläche, bebaut mit einem Einfamilienhaus nebst Nebengelass, erfolgt über die zur Umwandlung beantragte Teilfläche, ausgehend von der Haffbergstraße. In diesem Bereich befinden sich auch die Zuleitungen für Wasser, Strom und Medien.

Im Umkehrschluss liegen somit alle Voraussetzungen für eine öffentliche Erschließung vor.

In der Perspektive möchte ich diesen Bereich interfamilär zur Wohnbebauung nutzen.

Daher bitte ich Sie, in Abstimmung mit der Gemeinde, um eine entsprechende Prüfung.

Mit freundlichen Grüßen

A. Heitmann

Andrea Heitmann

Anlage
Flurkarte
Flurstücksnachweis



Gemarkung Bossin (13 3434), Flur 1, Flurstück 53/9

Gebietszugehörigkeit: Gemeinde Dargen (13 0 75 026)
Landkreis Vorpommern-Greifswald
Finanzamt Greifswald

Lage: Haffbergstraße 1a (00204)

Fläche: 5 686 m²

Tatsächliche Nutzung: 3 365 m² Grünland
2 321 m² Wohnbaufläche

Angaben zur Buchung

Buchungsart: Grundstück

Buchung: Amtsgericht Greifswald (13 1530)
Grundbuchbezirk Dargen (13 3433)
Grundbuchblatt 40101
Laufende Nummer 1



Landkreis Vorpommern-Greifswald
- Der Landrat -
Kataster- und Vermessungsamt

Mühlenstr. 18c
17389 Anklam

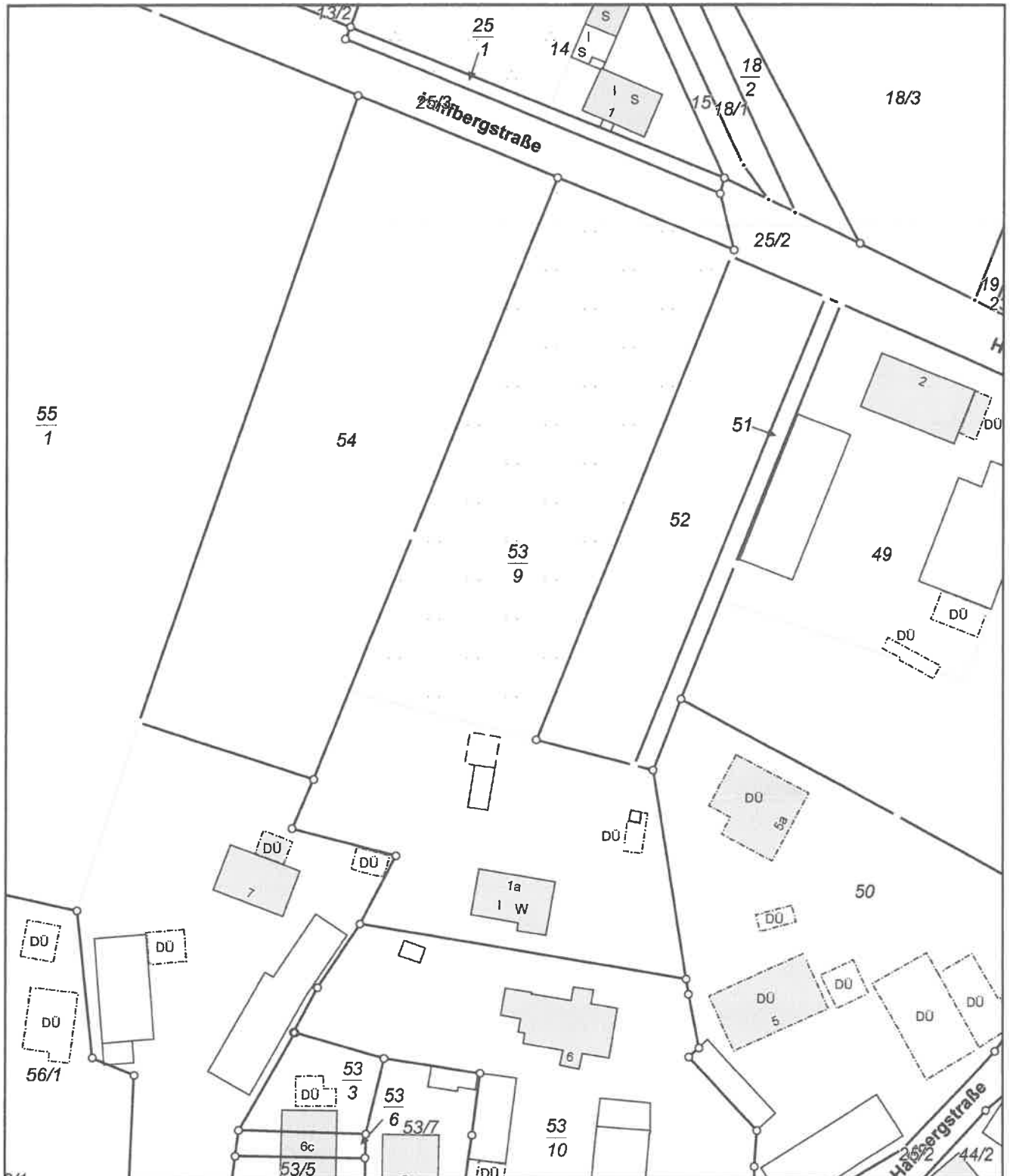
Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte MV 1:1000

Erstellt am 28.11.2025

Gemarkung: Bossin (13 3434)
Flur: 1
Flurstück: 53/9

Gemeinde: Dargen (13 0 75 026)
Landkreis Vorpommern-Greifswald
Lage: Haffbergstraße 1a



MV519f
0 10 20 30 Meter
Maßstab 1:1000

© Vermessungs- und Geoinformationsbehörden Mecklenburg-Vorpommern
Vervielfältigung, Weiterverarbeitung, Umwandlung, Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung bedarf der Zustimmung
der zuständigen Vermessungs- und Geoinformationsbehörde. Davon ausgenommen sind Verwendungen zu
innerdienstlichen Zwecken oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch (§ 34 Abs. 1 GeoVermG M-V).



Datum: 14.01.2026
Maßstab: 1:2000